## VERSTEIGERUNGSPROTOKOLL

# der öffentlichen Versteigerung

# im Sinne von Art. 612 Abs. 3 ZGB i.V.m Art. 190 EG ZGB

I. ORT:

Hotel du Pont, Brig-Glis

II. DATUM:

xx.yy.2025,

Uhr

Zweitausendundfünfundzwanzig)

III. NOTAR:

Marco Eyer, Notar, Brig-Glis

IV. AUFTRAG:

Der Notar, Marco Eyer, wurde mit Entscheid des Bezirksgerichts vom 05.06.2025 beauftragt, das Grundstücke Nr. 1115, auf dem Gebiet der Gemeinde Brig-Glis, zu versteigern.

## V. VERSTEIGERER:

Die <u>Erben von Herrn Hermann BORTER sel.</u>, Sohn des Elias, geboren am 24.01.1912, als Miteigentümer:

- 1. Herr <u>Daniel</u> Jean BORTER, Sohn des Hermann, geb.: 17.12.1952, verheiratet, von Brig-Glis, Termen und Ried-Brig, wohnhaft in 4434 Hölstein, Rebgasse 11
- 2. Frau <u>Anita</u> Louise STÄHELIN-BORTER, Tochter des Hermann, geb.: 05.05.1948, verheiratet, von Brig-Glis, Termen, Ried-Brig und Basel, wohnhaft in 4056 Basel, Bündtenweg 2
- 3. Frau <u>Hélène</u> Mathilde HARLACHER-BORTER, Tochter des Hermann, geb.: 09.09.1949, geschieden, von Brig-Glis, Ried-Brig, Termen und Eglisau, wohnhaft in 8810 Horgen, Gstaldenstrasse 33
- 4. Erbengemeinschaft Willy Borter, bestehend aus:
  - 4.1 Frau <u>Franziska</u> SALVISBERG-BORTER, Tochter des Willy, geb.: 03.01.1979, verheiratet, von Brig-Glis, Termen und Ried-Brig, wohnhaft in 3042 Ortschwaben, Postgasse 12
  - 4.2 Frau <u>Yolande</u> BORTER-KUONEN, geb.: 23.05.1950, verwitwet, von Brig-Glis, Termen und Ried-Brig, wohnhaft in 3900 Brig, Schulhausstrasse 40
  - 4.3 Herr <u>Emanuel</u> BORTER, Sohn des Willy, geb.: 09.03.1981, verheiratet, von Brig-Glis, Termen und Ried-Brig, wohnhaft in 3900 Brig, Neue Simplonstrasse 181

# VI. <u>VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN</u>

- 1. Der Zuschlag erfolgt durch einmaliges Zählen auf drei.
- 2. Die Parzelle wird übertragen mit allen Rechten und Pflichten, wie bis anhin benutzt und besessen, frei von jeglicher hypothekarischen Belastung.
  - Die kaufrechtliche Sach- und Rechtsgewährleistung wird gestützt auf Art. 199 OR wegbedungen.
- 3. Der Katasterwert der Parzelle beträgt Fr. 113'400.--. Das Grundeigentum zu einem Mindestpreis von Fr. 400'000.-- angeboten. Falls niemand das Mindestangebot bietet, wird der Notar mit den Versteigerern das weitere Vorgehen besprechen.
- 4. Die ersteigernde Person hat eine Anzahlung von Fr. 20'000.-- in bar zu leisten. Innert 20 Tagen seit der Versteigerung und vor Eintrag der Urkunde im Grundbuch ist der Zuschlagungspreis auf das Klientengelderkonto des Notars bei der Raiffeisenbank Aletsch-Goms (IBAN: CH12 8080 8005 4732 8531 9) zu überweisen.

Falls die Zahlung des vollständigen Kaufpreises nicht innert den vorgenannten 20 Tagen auf das Konto des Notars erfolgt, wird die Versteigerung an denjenigen Ersteigerer, welcher seiner Vorzahlungspflicht nicht nachkommt, aufgehoben und es wird betreffend das Grundeigentum eine weitere Versteigerung angesetzt. Anlässlich der zweiten Versteigerung ist vertraulich ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer Schweizer Bankbeim Notar zu hinterlegen. Der Zuschlag darf nur im Rahmen des Zahlungsversprechens erfolgen.

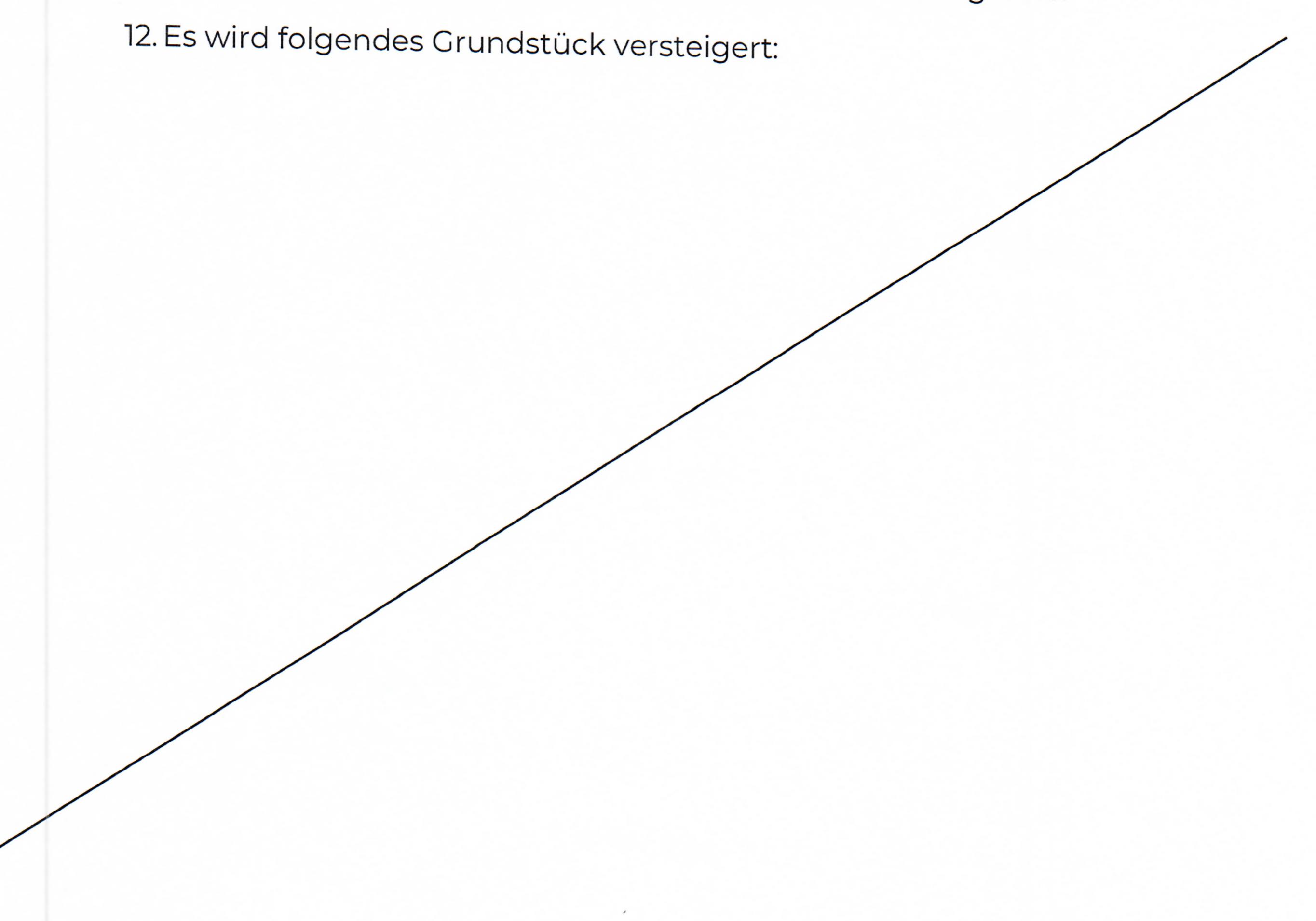
Der(die) Erwerber(in) wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er(sie) sowohl die Kosten der Aufhebung des Versteigerungsprotokolls als auch die Kosten der Publikation der erneuten Versteigerung sowie alle anderen mit der Annullierung zusammenhängenden Kosten zu bezahlen hat und verpflichtet sich durch Unterschrift unter das Versteigerungsprotokoll, diese Kosten zu übernehmen und zu bezahlen.

- 5. Wer für einen Dritten ansteigert, hat vor Unterzeichnung der Urkunde die beglaubigte Vollmacht des Auftragsgebers dem Notar zu übergeben.
- 6. Die ersteigernde Person bestätigt durch Unterzeichnung des Protokolls, dass sie Kenntnis sämtlicher auf der Parzelle Nr. 1115 eingetragenen Dienstbarkeitsverträge hat. Besagte Dienstbarkeitsverträge konnten vorgängig unter <a href="mailto:kanzlei@vallex.ch">kanzlei@vallex.ch</a> angefordert werden.
- 7. Die Parzelle Nr. 1115 befindet sich teilweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (7m²) sowie in der Wohnzone W2 (1'884m²).
- 8. Der Notar macht die Parteien aufmerksam auf die unmittelbaren und mittelbaren gesetzlichen Grundpfandrechte nach eidgenössischem und kantonalem Recht.

Des Weiteren werden die Parteien vom Notar aufmerksam gemacht:

dass gemäss Anhang zur Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) betreffend Kontrollperioden, Ziffer 3, die elektrischen Installationen bei jeder Handänderung nach Ablauf von 5 Jahren seit der letzten Kontrolle erneut kontrolliert werden müssen. Gemäss Art. 5 NIV ist dazu der jeweilige Eigentümer verpflichtet.

- dass gemäss Art. 54 VVG die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer übergehen. Der neue Eigentümer kann den Übergang des Vertrages durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 30 Tage nach der Handänderung ablehnen. Das Versicherungsunternehmen kann den Vertrag innert 14 Tagen nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Vertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.
- dass bei gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechten eine Anzeigepflicht an die Vorkaufsberechtigten besteht.
- dass die Notariatsgebühren und die Kosten der grundbuchlichen Behandlung inkl. Katasters gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen durch den Notar in Rechnung gestellt werden.
- dass steuerliche Abklärungen durch den Notar nicht getroffen wurden und dass solche Abklärungen durch die Parteien selber (eventuell unter Beizug einer Fachperson) vorzunehmen sind.
- 9. Nutzen und Gefahr gehen über mit Eintrag der ersteigernde(n) Person(en) im Grundbuch.
- 10. Der Notar rechnet die Grundstückgewinnsteuer ab.
- 11. Die Kosten von Publikation und Versteigerung gehen zu Lasten der Versteigerer. Demgegenüber gehen die Kosten von Grundbuch-, Notariatsgebühren sowie Handänderungssteuern zu Lasten des Ersteigerers.



# Grundbuchauszug Liegenschaft Brig-Glis / 1115 Dieser Auszug hat keine rechtsgültige Wirkung!

Grundstückbeschreibung

Gemeinde 6002 Brig-Glis Grundbuch-Typ Eidgenössisch Grundstück-Nr 1115 Form der Führung Eidgenössisch E-GRID CH167452301513

Flache 1'890 m², Eidgenössisches Grundbuch Mutation 22.02.2019 2019/1077/0 Kulturartänderung Plan-Nr.

Belastete Teilflachen Flumame Dietzigbach

Bodenbedeckung \* Acker, Wiese, 824 m² \* Gartenaniage, 5 m2 \* Strasse, Weg, 219 m<sup>2</sup>

\* Weide, 363 m² \* übrige befestigte Flache, 45 m² \* übrige humusierte Fläche, 434 m²

Gebäude / Bauten Kene

Bemerkungen AV

Bemerkungen Grundbuch

Dominierte Grundstücke Keine Gebäudeschatzung 0.00 Grundgüterschatzung 113'400.00

Eigentum

Miteigenturn zu 1/4

Stähelin Anita Louise, 05.05.1948 des Hermann verheiratet mit 06.12.2011 2011/8881/0 Erbteilung

Staehelin David Gerard,

Miteigentum zu 1/4

Harlacher Helene Mathilde, 09.09.1949 des Hermann, 06.12.2011 2011/8881/0 Erbteilung Miteigentum zu 1/4

Borter Daniel Jean, 17.12.1952 des Hermann,

06.12.2011 2011/8881/0 Erbteilung

Gemeinschaftliches Miteigentum zu 1/4 Erbengemeinschaft Borter Willy Alex des Hermann,

Borter Yolanda, 23.05.1950 des Gregor verheiratet mit Willy Alex 13.01.2022 2022/310/0 Erbgang

Borter,

Salvisberg Franziska Marcelle, 03.01.1979 des Willy Alex 13.01.2022 2022/310/0 Erbgang verheiratet mit Salvisberg Simon,

Borter Emanuel Lucio, 09.03.1981 des Willy Alex.

13.01.2022 2022/310/0 Erbgang

### Anmerkungen

Keine

Dienstbarkeiten	
10.07.1948 DR 144	(L) Fahrwegrecht s/Beleg ID.2011/000319

	z.G. LIG Brig-Glis/992	12.06.1973 121
	z.G. LIG Brig-Glis/1116	
	z.G. LIG Brig-Glis/1187	16.07.1987 230
	z.G. LIG Brig-Glis/1242	16.07.1987 230
	z.G. LIG Brig-Glis/1243	16.07.1987 230
	z.G. LIG Brig-Glis/1326	
10.07.1948 DR 144	(R) Fahrwegrecht s/Beleg ID 2011/000319	
	z.L. LIG Brig-Glis/585	12.06.1973 121
	z_L_LIG Bng-Glis/586	12.06.1973 121
	z_L_LIG Brig-Glis/731	12.06.1973 121
	z.L. LIG Brig-Glis/1027	12.06.1973 121
	z.L. LIG Brig-Glis/1099	
	z.L. LIG Brig-Glis/1348	12.06.1973 121
	z.L LIG Brig-Glis/1349	12.06.1973 121
08.11.1961 204	(L) Fahrwegrecht s/Beleg ID.2011/000502	
	z.G. LIG Brig-Glis/992	22.05.1971 130
08.11.1961 204	(L) Durchgangsrecht ID.2011/000503	
	z.G. LIG Brig-Glis/992	22.05.1971 130
22.05.1971 130	(L) Durchgangsrecht ID 2011/000650	
	z.G. LIG Brig-Glis/1116	
30.10.1974 177	(L) Baubeschränkung s/Beleg / Näherbaurecht	
	ID_2011/000723	
	z.G. LIG Brig-Glis/992	
	z.G. Brig-Glis, Munizipalgemeinde, Brig-Glis	
03.03.1977 34	(L) Fuss- und Fahrwegrecht s/Beleg ID.2011/000768	
	z.G. LIG Brig-Glis/586	
27.03.1980 96	(L) Fuss- und Fahrwegrecht s/Beleg ID.2011/000823	

Seite 1 von 2

z.G. LIG Brig-Glis/1187 z.G. LIG Brig-Glis/1242 z.G. LIG Brig-Glis/1243

16.07.1987 230 16.07.1987 230 29.08.2008 2008/6078/0

17.09.2019 2019/4979/0

Z.G. LIG Brig-Glis/1326

(L) Benutzungsrecht s/Beleg / Parkplatz / Abstellplatz
ID 2019/00/989

ID.2019/004989 z.G. LIG Brig-Glis/1187

#### Grundlasten

Keine

## Vormerkungen

(Nachrückungsrechte siehe Ptandrechte)

Keine

### Grundpfandrechte

Keine

#### Legende:

 Zu "Anmerkungen", "Dienstharkeiten", "Grundküsten" und Vormerkungen": Die Enke Kolonne enthält Datum und Beleg der Eintragung (nangbegründend). Die rechte Kolonne enthält das Datum und die Angabe von weiteren Belegen.

Zu "Armerkungen", "Diemetbisrkeiten", "Grundlassen", "Vormerkungen", L = Last R = Recht. L/R = Last und Recht.

ID = Identifications Nummer. L = Löschgeschaft

## Dieser Auszug wurde mit folgenden Optionen erstellt:

Historische Daten: rricht anzeigen Löschgeschäfte micht unzeigen Enventers Eigentum nicht anzeigen Servitul-ID's: smaxigen Plandrecht ID's anzeigen Webere Rechtsgrunde. апгицип Gegenekitrage von Lasten/Recitien: arze gen Gegeneintrage von Plandrechten. BUTCH GREE

# VII. ERÖFFNUNG DER VERSTEIGERUNG

Die Parzelle Nr. 1115				
Mindestangebot:	Fr. 400'000			
Anzahlung:	Fr. 20'000, wofür hie	ermit Quittung au	ısgestellt wird.	
Aufgebot:	Fr. 1'000			
Zugeschlagen an:				
Geboten und akzeptie	ert Fr		Franken)	
Die ersteigernde Person:				
Der Notar:	N	Jarco Eyer		